

# Ordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien Philosophie/Ethik

**Ausführungsbestimmungen  
mit Anhängen**

**I: Studien- und Prüfungsplan**

**II: Kompetenzbeschreibungen**

**III: Modulhandbuch (*nur elektronisch veröffentlicht*)**

**IV: Praktikumsordnung**



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

Ordnung des Studiengangs zur APB vom 11.07.2012

Aufgrund der Genehmigung des Präsidiums der TU Darmstadt vom 23. April 2013 (Az.: 660-2) werden die Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs 02: Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften vom 17.01.2013 zu den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB) für den Studiengang *Lehramt für Gymnasien im Fach Philosophie/Ethik* bekannt gemacht.

Darmstadt, 23. April 2013

Der Präsident der TU Darmstadt  
Prof. Dr. Hans Jürgen Prömel

---

Ordnung des Studiengangs: *Lehramt an Gymnasien Philosophie/Ethik*

0. Inhaltsverzeichnis der Ordnung

1. .... Ausführungsbestimmungen	3
1.1. Anhang I: Studien- und Prüfungsplan	7
1.2. Anhang II: Kompetenzbeschreibungen	9
1.3. Anhang III: Modulhandbuch	11
1.4. Anhang IV: Praktikumsordnung	11

---

## **1. Ausführungsbestimmungen**

---

### **Zu § 2 (1): Akademische Grade**

Ein erfolgreiches Studium ist die Voraussetzung für die im Hessischen Lehrerbildungsgesetz geregelte Zulassung zur Ersten Staatsprüfung. Nach erfolgreichem Studium wird kein akademischer Grad verliehen.

### **Zu § 3 (5): Prüfungsbestimmungen und Ordnung eines Studiengangs – Regelstudienzeit und Zeitpunkt der Prüfungen**

Abweichend von den Regelstudienzeiten der Bachelor- und Masterstudiengänge beträgt die Regelstudienzeit im Studiengang Lehramt an Gymnasien viereinhalb Jahre. Das Studium von zwei Unterrichtsfächern und der Grundwissenschaften umfasst insgesamt 240 Kreditpunkte (acht Semester). Für die Erste Staatsprüfung werden von der TU Darmstadt keine Kreditpunkte vergeben. Der Umfang der beiden Unterrichtsfächer beträgt je 90 Kreditpunkte, davon je 30 Kreditpunkte Fachdidaktik inklusive Schulpraktische Studien II. Der Umfang der Grundwissenschaften beträgt 60 Kreditpunkte inklusive Schulpraktische Studien I.

Es wird empfohlen, die Veranstaltungen in der im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) dargestellten Reihenfolge zu belegen.

Der Zeitpunkt der Ersten Staatsprüfung wird durch das Hessische Lehrerbildungsgesetz geregelt.

### **Zu § 3a (4): Sicherung des Studienerfolgs – Fachspezifische Instrumente**

Jedem/r Studierenden wird ein/e Mentor/in zugewiesen. Die Studierenden sind verpflichtet, in den ersten beiden Fachsemestern mindestens ein Mentoratsgespräch wahrzunehmen. Ab dem dritten Fachsemester steht der Mentor/die Mentorin beratend zur Verfügung. Der Mentor/die Mentorin ist zudem in allen praktikumsrelevanten Fragen zu konsultieren, sofern die einzelnen Teilfächer keine besonderen Regelungen hierzu treffen.

### **Zu § 3a (6): Sicherung des Studienerfolgs – Mindestleistungen**

Der Studiengang Lehramt an Gymnasien besteht aus drei Teilstudiengängen. Zum Ende des jeweiligen zweiten Fachsemesters sind je Unterrichtsfach 9 Kreditpunkte und in den Grundwissenschaften 6 Kreditpunkte, insgesamt also 24 Kreditpunkte zu erbringen. Sofern in Teilstudiengängen andere Instrumente nach § 3a Abs. 1 verwendet werden, reduzieren sich die zu erbringenden Kreditpunkte entsprechend.

### **Zu § 5 (3): Module, Bestandteile und Art der Prüfung**

Die Prüfungsleistungen sind im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) festgelegt.

### **Zu § 5 (4): Module, Bestandteile und Art der Prüfung**

Die Prüfungsleistungen werden entsprechend den Angaben im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) schriftlich und/oder mündlich durchgeführt.

### **Zu § 5 (5) – Bestandteile und Art der Prüfung**

---

Ordnung des Studiengangs: *Lehramt an Gymnasien Philosophie/Ethik*

Die Prüfungsform wird – falls im Studien- und Prüfungsplan als fakultativ gekennzeichnet – jeweils zum Beginn einer Veranstaltung durch öffentliche Ankündigung und in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

---

Ordnung des Studiengangs: *Lehramt an Gymnasien Philosophie/Ethik*

### **Zu § 5 (7): Bestandteile und Art der Prüfung**

Die Prüfungsanforderungen können den Modulbeschreibungen entnommen werden. Änderungen der Modulbeschreibungen, die nicht zu wesentlichen Änderungen des Curriculums führen, erfolgen durch Fachbereichsratsbeschluss und werden rechtzeitig zum Beginn der Vorlesungszeit bekannt geben.

### **Zu § 7 (1): Prüfungskommissionen**

Im Studiengang Lehramt an Gymnasien wird für jeden Teilstudiengang je eine Prüfungskommission gebildet. Fachübergreifende Fragen und Probleme werden mit den betroffenen Prüfungskommissionen der anderen Teilstudiengänge erörtert.

### **Zu § 7 (2): Prüfungskommissionen**

Die Prüfungskommission für den Teilstudiengang Philosophie/Ethik wird durch den Fachbereichsrat des FB 02: Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften eingesetzt.

### **Zu § 9 (1): Aufgaben der Prüfungskommissionen**

Die Zuständigkeit der Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen liegt nicht bei der Prüfungskommission, sondern wird im Hessischen Lehrerbildungsgesetz geregelt.

### **Zu §11 (4) – Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen**

Bei Studierenden ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung ist eine erfolgreich abgelegte TestDaF-Prüfung 4x4 Zulassungsvoraussetzung zur Immatrikulation.

### **Zu §11 (5) – Allgemeine Zulassungsvoraussetzung**

Als Zulassungsvoraussetzung für die Immatrikulation werden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 GER vorausgesetzt (Nachweis durch Schulzeugnisse oder Äquivalente).

### **Zu § 18: Zulassungsvoraussetzung**

Die Zulassungsvoraussetzungen zu Modulen sind im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) geregelt.

### **Zu § 22 (2) und (5): Durchführung der Prüfung**

Die Dauer der mündlichen und schriftlichen Prüfungen ergibt sich aus dem Studien- und Prüfungsplan (Anhang I).

### **Zu § 23: Abschlussarbeit**

Die Abschlussarbeit im Studiengang Lehramt an Gymnasien ist eine Wissenschaftliche Hausarbeit, ihre Durchführung wird durch das Hessische Lehrerbildungsgesetz geregelt.

### **Zu § 25 (3): Bildung und Gewichtung von Noten**

Die Bildung und Gewichtung der Noten von Modulen sind im Modulhandbuch (Anhang III) geregelt; die konkreten Details werden jeweils spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

---

Ordnung des Studiengangs: *Lehramt an Gymnasien Philosophie/Ethik*

### **Zu § 27 (5): Wahlbereiche**

Die in Wahlbereichen abzulegenden Prüfungsleistungen sind im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) festgelegt.

### **Zu § 28 (3): Gesamturteil bei bestandener Prüfung**

In die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung gehen gemäß dem Hessischen Lehrerbildungsgesetz die Noten von insgesamt zwölf Modulen (= 60 %), die Note der Wissenschaftlichen Hausarbeit (= 10 %) sowie die Noten der mündlichen und schriftlichen Abschlussprüfungen in den beiden Unterrichtsfächern und den Grundwissenschaften (= 30 %) ein. Bei den zwölf Modulen handelt es sich um je vier Module aus den Grundwissenschaften und den beiden Unterrichtsfächern.

Für das Unterrichtsfach Philosophie/Ethik sind dies die Module 4A-3 und 5A-3 sowie die zwei besten Noten aus den Modulen 1A-1, 1A-2, 2A-1, 3A-1 und 6A-4. Die entsprechenden Modulnoten gehen zu gleichen Teilen in die Gesamtnote ein.

### **Zu § 31 (1): Zweite Wiederholung**

Wird die zweite Wiederholungsprüfung in ausschließlich schriftlicher Form durchgeführt, kann die Prüfung im Einvernehmen von Prüfling und Prüfenden als mündliche Prüfung durchgeführt werden. Der Antrag des Prüflings ist dem Prüfer/der Prüferin mindestens vier Wochen vor der Prüfung schriftlich vorzulegen.

### **Zu § 35: Prüfungszeugnis**

Das Zeugnis über die bestandene Erste Staatsprüfung wird gemäß den Bestimmungen des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes ausgestellt.

### **Zu § 39 (2): In-Kraft-Treten**


Die Ordnung des Studiengangs tritt am 01.10.2013 in Kraft. Sie wird in der Satzungsbeilage der Universitätszeitung der Technischen Universität Darmstadt veröffentlicht. Die Ordnung vom 28.07.2006 (Satzungsbeilage 3.06, S. 118-125) tritt mit dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung außer Kraft. Ein bereits begonnenes Studium kann auf Antrag nach den bisherigen Bestimmungen zu Ende geführt werden. Der Antrag ist innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beim Studienbüro des FB 02: Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften zu stellen.

Darmstadt, den 23.04.2013

Die Dekanin des Fachbereiches 02: Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften  
der Technischen Universität Darmstadt  
Prof. Dr. Michèle Knodt

Ordnung des Studiengangs: *Lehramt an Gymnasien Philosophie/Ethik*

## 1.1. Anhang I: Studien- und Prüfungsplan

Lehramt an Gymnasien: <b>Philosophie/Ethik</b>		Studien- und Prüfungsplan (die Zuordnung der Veranstaltungen und Prüfungen zu Semestern hat empfehlenden Charakter)		 <b>TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT</b>		Semester											
						Prüfungsleistungen		Lehrform		Empfohlene Voraussetzungen	gesamt	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Legende		Leistungs-kategorie:	Bewertungs-system:	Prüfungsart:	SWS:	Status:	Art der Lehrform:	CP:	CP			CP	CP	CP	CP	CP	CP
<b>Legende</b> Leistungs-kategorie: SL = Studienleistung; FP = Fachprüfung Bewertungssystem: St = Standard (benotet); nS = non-Standard (unbenotet) Prüfungsart: s = schriftlich; m = mündlich; SF = Sonderform; H = Hausarbeit; f = fakultativ SWS: Semesterwochenstunden Status: o = obligatorisch; f = fakultativ Art der Lehrform: VL = Vorlesung; PS = Proseminar; S = Seminar; Ü = Übung CP: Kreditpunkte																	
<b>A Pflichtbereich I (Fachwissenschaft)</b>						18											
Themenbereich 1A Einführung in das Studium der Philosophie						8											
Modul 1A-1	Einführung in die Philosophie - Methoden und Begriffe	FP	St	s		(x)	4	o	PS/VL			5					
Modul 1A-2	Einführung in die Philosophie - Handeln und Verstehen	FP	St	s	60-240 Min.	(x)	2	o	PS/VL			5					
Modul 1A-3	Einführendes Proseminar	FP	St	s			2	o	PS			5					
Themenbereich 2A Aufbau Theoretische Philosophie						6											
Modul 2A-1	Logik und Argumentation	FP	St	s	60-240 Min.	(x)	4	o	PS/VL	1A-1		5					
Modul 2A-2	Theoretische Philosophie I	SL	nS				2	o	PS/VL	1A-1		5					
Themenbereich 3A Aufbau praktische Philosophie						4											
Modul 3A-1	Reflexion normativer Ordnungen	FP	St	H		(x)	2	o	PS	1A-2			5				
Modul 3A-2	Praktische Philosophie I	SL	nS				2	o	PS/VL	1A-2			5				
<b>B Pflichtbereich II (Fachdidaktik)</b>						10											
Modul 6A-1	Philosophische Probleme in der Fachdidaktik	SL	nS				2	o	S/VL	1A-1, 1A-2, 1A-3, 2A-1, 3A-1				5			
Modul 6A-2	Fachdidaktische Übung zu 6A-1 (alternativ zu 6A-3)	SL	nS				2	f	Ü					5			
Modul 6A-3	Angeleitete Leitung eines Tutoriums (alternativ zu 6A-2)	SL	nS				(2)	f	Ü					(5)			
Modul 6A-4	Philosophie im Unterricht I (wechselnde Themen)	FP	St	H		(x)	2	o	S						5		
Modul 6A-5	Philosophie im Unterricht II (wechselnde Themen)	SL	nS				2	o	S							5	
Modul 6A-6	Philosophie im Unterricht III (wechselnde Themen)	SL	nS				2	o	S								5
Modul 6A-7	Schulpraktische Studien (SPS) II (Vorbereitungssseminar für das Schulpraktikum)	SL	St				0										5
	Schulpraktische Studien (SPS) II (Nachbearbeitung des Schulpraktikums)																

## Ordnung des Studiengangs: *Lehramt an Gymnasien Philosophie/Ethik*

Legende		Prüfungsleistungen						Lehrform			Empfohlene Voraussetzungen	Semester									
		Leistungs-kategorie	Bewertungs-system	Prüfungsart	Dauer	Gewichtung	SWS	Status	Art	CP			CP	CP							
<b>Leistungs-kategorie:</b> SL = Studienleistung; FP = Fachprüfung <b>Bewertungs-system:</b> St = Standard (benotet); nS = non-Standard (unbenotet) <b>Prüfungsart:</b> s = schriftlich; m = mündlich; SF = Sonderform; H = Hausarbeit; f = fakultativ <b>SWS:</b> Semesterwochenstunden <b>Status:</b> o = obligatorisch; f = fakultativ <b>Art der Lehrform:</b> VL = Vorlesung; PS = Proseminar; S = Seminar; Ü = Übung <b>CP:</b> Kreditpunkte		Leistungskategorie	Bewertungssystem	Prüfungsart	Dauer	Gewichtung	SWS	Status	Art	Empfohlene Voraussetzungen	gesamt	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		
											CP	CP	CP	CP	CP	CP	CP	CP	CP	CP	
<b>C Wahlpflichtbereich (3 Module nach Wahl)</b>											25										
											15										
Modul 1B-1	Theoretische Philosophie I (wechselnde Themen)	SL	nS				6	f	S	1A, 2A					5						
Modul 1B-2	Theoretische Philosophie II (wechselnde Themen)	SL	nS				(2)	f	S	1A, 2A					(5)						
Modul 2B-1	Praktische Philosophie I (wechselnde Themen)	SL	nS				2	f	S	3A								5			
Modul 2B-2	Praktische Philosophie II (wechselnde Themen)	SL	nS				(2)	f	S	3A								(5)			
Modul 3B-1	Technik und Wissenschaft (wechselnde Themen)	SL	nS				2	f	S	2A								5			
Modul 3B-2	Theorie und Geschichte des Wissens	SL	nS				(2)	f	S	2A								(5)			
Modul 3B-3	Politiken und Praktiken des Wissens	SL	nS				(2)	f	S	2A								(5)			
Prüfungen im Wahlpflichtbereich											10										
Modul 4A-3	Recherche und Reflexion: Theoretische Philosophie	FP	St	H		x		o		2A					5						
Modul 5A-3	Recherche und Reflexion: Praktische Philosophie	FP	St	m	30-45 Min.	x		o		3A								5			
<b>Summe</b>											<b>90</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>5</b>	<b>15</b>	<b>10</b>		

Relevanz der Module für die Gesamtnote

Für das Unterrichtsfach Philosophie/Ethik sind dies die Module 4A-3 und 5A-3 sowie die zwei besten Noten aus den Modulen 1A-1, 1A-2, 2A-1, 3A-1 und 6A-4. Die entsprechenden Modulnoten gehen zu gleichen Teilen in die Gesamtnote ein.



## 1.2. Anhang II: Kompetenzbeschreibungen

### Kompetenzen gemäß der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) vom 28. September 2011 (Zitat siehe § 23):

(1) Im Studium für alle Lehrämter werden grundlegende berufliche Kompetenzen für Unterricht, Erziehung, Beratung, Lerndiagnostik und Evaluation in den Fachwissenschaften, den Fachdidaktiken, den Grundwissenschaften und den schulpraktischen Studien erworben. Die Grundwissenschaften umfassen die Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften sowie alle weiteren Disziplinen, die sich mit Bildungssystemen und deren Rahmenbedingungen auseinandersetzen.

(2) Zentrale Kompetenzen in den Fachwissenschaften sind:

1. Struktur, Konzepte und Inhalte der jeweiligen Disziplin kennen und erörtern sowie fachliche Fragen selbst entwickeln,
2. Forschungsmethoden der Disziplin beschreiben, anwenden und bewerten,
3. fachwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildung sowie deren Systematik kennen und ihren Stellenwert reflektieren,
4. Forschungsergebnisse angemessen darstellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einschätzen,
5. interdisziplinäre Verbindungen zu anderen Wissenschaften aufzeigen,
6. sich in neue, für das Unterrichtsfach relevante Entwicklungen der Disziplin selbstständig einarbeiten,
7. fachwissenschaftliche und gegebenenfalls fachpraktische Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte in Bezug auf das spätere Berufsfeld einschätzen und
8. fachpraktische Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf das jeweilige Lehramt erwerben und anwenden.

3) Zentrale Kompetenzen in den Fachdidaktiken sind:

1. die Bildungsziele des Faches und der beteiligten Fächer begründen sowie ihre Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext darstellen und reflektieren,
2. fachdidaktische Theorien und die fachdidaktische Forschung für Lehren und Lernen kennen und darstellen,
3. fachdidaktische Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen kennen, in exemplarische Unterrichtsentwürfe umsetzen und mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung auswerten und weiter entwickeln,
4. schulische und außerschulische fachbezogene Praxisfelder erfassen und kritisch analysieren,
5. die Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern theoretisch analysieren und empirisch beschreiben,
6. Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung darstellen und reflektieren,
7. fachspezifische Lernschwierigkeiten analysieren und exemplarisch erläutern sowie Förderungsmöglichkeiten einschätzen,
8. Konzepte der Medienpädagogik kennen sowie den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien, von Schulbüchern und anderen Medien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen analysieren und begründen und
9. Persönlichkeits- und Rollentheorien kennen und für das spezifische Unterrichtshandeln als Fachlehrerin oder Fachlehrer weiterentwickeln.

---

Ordnung des Studiengangs: *Lehramt an Gymnasien Philosophie/Ethik*

**Fachspezifisches Kompetenzprofil Philosophie/Ethik gemäß der ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.09.2010:**

Die Studienabsolventen und -absolventinnen verfügen über die fachphilosophischen und philosophiedidaktischen Kompetenzen, um Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Philosophie und Ethik zu initiieren und zu gestalten. Sie

- verfügen über strukturiertes und ausbaufähiges Grundwissen über die Epochen und Disziplinen der Philosophie sowohl im Überblick wie in exemplarischen Vertiefungen;
- beherrschen die Methoden und Arbeitstechniken des Faches;
- sind in der Lage, eigenständig, konsistent und argumentativ schlüssig zu urteilen und Urteilsfähigkeit zu fördern;
- haben erste reflektierte Erfahrungen darin, philosophische und ethische Bildungsprozesse zu planen, anzuleiten und zu moderieren;
- können fachwissenschaftliche Denkmuster auf lebensweltliche Fragehorizonte beziehen und dabei das Reflexionspotential der Philosophie bzw. der Ethik für einen sinn- und wertorientierenden Unterricht nutzen;
- können mit Hilfe ethisch-philosophischen Orientierungswissens zur Identitätsfindung Heranwachsender beitragen und Angebote zur vertiefenden Klärung gesellschaftlicher Kontroversen unterbreiten;
- verfügen über fachdidaktisches Grundwissen im Hinblick auf das Philosophieren mit Kindern und Jugendlichen,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Ethik- und Philosophieunterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.

---

Ordnung des Studiengangs: *Lehramt an Gymnasien Philosophie/Ethik*

### **1.3. Anhang III: Modulhandbuch**

Das Modulhandbuch wird gemäß § 1 Abs. (1) der *Satzung der Technischen Universität Darmstadt zur Regelung der Bekanntmachung von Satzungen der Technischen Universität Darmstadt* vom 18. März 2010 elektronisch veröffentlicht.

### **1.4. Anhang IV: Praktikumsordnung**

Es gilt die Ordnung für die Schulpraktischen Studien im Studiengang Lehramt an Gymnasien vom 30. Oktober 2006. Satzungsbeilage der Technischen Universität Darmstadt 3.06, S. 147-150, bzw. die jeweils gültige Fassung.